

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **9 (1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆ Erscheint monatlich ◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern  
○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○

## INHALT:

|                                                 | Seite |                                  | Seite |
|-------------------------------------------------|-------|----------------------------------|-------|
| 1. Der englische Arbeitstag                     | 29    | 6. Aus schweizerischen Verbänden | 34    |
| 2. Die internationale Konferenz                 | 30    | 7. Ausland                       | 35    |
| 3. Die Geschichte der schweiz. Zimmererbewegung | 32    | 8. Sozialpolitik                 | 35    |
| 4. Eine neue Notstandsaktion                    | 33    | 9. Wirtschaftliche Notizen       | 36    |
| 5. Das Echo von Paris                           | 34    | 10. Literatur                    | 36    |

## Der englische Arbeitstag.

Der Weltkrieg oder vielmehr seine Folgen, haben auch diese Frage aktuell werden lassen. Ihre Verwirklichung würde eine vollständige Umwälzung des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens zur Folge haben.

Spricht man vom englischen Arbeitstag, so will das allerdings nicht besagen, dass diese Arbeitseinteilung (Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde bis 20 Minuten und entsprechend früherer Arbeitsschluss) in England gang und gäbe ist. Auch dort ist die hier übliche Arbeitszeiteinteilung die Regel; dagegen nimmt diese « Reform » von dorthier ihren Ausgangspunkt, gleich wie die « englische Arbeitswoche » (freier Samstagnachmittag).

Schon vor Jahren ist von den Arbeitern in grossen Industriebetrieben die englische Arbeitszeit diskutiert worden, und viele Unternehmer waren ihr (und sind ihr wohl heute noch) freundlich gesinnt. Leicht begreiflich. Wo der Betrieb auf Dampfkraft angewiesen ist, ergibt sich eine Kohlenersparnis, wenn der Betrieb eine Stunde weniger unter Dampf steht. Im Winter kommt dazu eine Ersparnis an Heizmaterial und Beleuchtung. Ein indirekter Nutzen erwächst dem Unternehmer dadurch, dass die Arbeiter, die sich in Grossbetrieben zum grossen Teil aus den Dörfern der Umgebung rekrutieren, eine länger aneinanderhängende Ruhezeit geniessen, infolgedessen rüstiger zur Arbeit kommen. Diese Leute wissen auch sehr oft, weil sie mittags nicht nach Hause können, mit der langen Mittagspause nichts Rechtes anzufangen.

Die zuletzt aufgezählten Motive der Unternehmer haben viele Arbeiter für die Einführung der englischen Arbeitszeit eingenommen. Man kann das verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die den Arbeitern in den Fabriken zu-

gewiesenen Aufenthaltsräume meist nichts weniger als einladend sind und jeder Bequemlichkeit entbehren. Gar nicht gering darf auch der Umstand eingeschätzt werden, dass mancher Vater ausser am Sonntag kaum in der Lage ist, im Kreise seiner Familie eine Feierstunde zu geniessen.

Die Diskussion über die englische Arbeitszeit vererbte, weil das Fabrikgesetz eine mindestens einstündige Mittagspause verlangt und weil die Unternehmer sich nicht dazu verstehen wollten, die Einführung des englischen Arbeitstages mit der notwendigen *Arbeitszeitverkürzung* zu verbinden.

Die Möglichkeit der Einführung des englischen Arbeitstages ist mit der Einführung des neuen Fabrikgesetzes gegeben, dessen Art. 42 bestimmt:

« Um die Mitte des Tages ist eine nach Ortsgebrauch sich richtende Mittagspause von wenigstens einer Stunde festzusetzen, es sei denn, dass ... b) die Arbeit nicht länger als *neun Stunden* dauert und durch eine wenigstens halbstündige Pause unterbrochen wird.»

Den Anstoss zur gegenwärtigen Diskussion der Frage gab die « Kohlennot ».

Speziell in Deutschland, wo der Dampfbetrieb der Kraft- und Lichtmaschinen sehr stark überwiegt, wird in Unternehmer- und Arbeiterkreisen eifrig diskutiert. So konstatieren die sächsischen Industriellen, dass die « durchgehende » Arbeitszeit bereits in vielen grössern Betrieben mit gutem Erfolg durchgeführt worden sei. Eine zwangsweise Einführung derselben sei jedoch nicht zu empfehlen, solange nicht sämtliche Verkehrseinrichtungen, Post, Eisenbahn, Strassenbahn, ferner die Schulen, staatliche und kommunale Behörden, kurz das ganze öffentliche Leben, auf die neuen Verhältnisse eingestellt seien.